

## **Liebe Eltern der zukünftigen Schüler und Schülerinnen,**

wir freuen uns sehr Sie und Ihr Kind bald bei uns begrüßen zu können.

### **Wer sind wir?**

Als freier Träger der Jugendhilfe haben wir eine Kooperation mit der Lietzensee-Grundschule und übernehmen die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) an der Schule.

Wir betreuen die Kinder nach Unterrichtschluss, wenn dies gewünscht ist. Zusätzlich begleiten wir die Kinder im Unterricht und beim Essen.

In der Nachmittagsbetreuung (eFöB) können nur die Kinder, deren Eltern mit uns einen Hortvertrag abgeschlossen haben, betreut werden. Hier können die Kinder ihre Hausaufgaben machen und gemeinsam ihre Freizeit gestalten und erleben.

Wir befinden uns in der dritten Etage, wo uns fünf Gruppenräume zur Verfügung stehen. In den Ferien sind wir im Untergeschoss neben dem rechten Haupteingang. Dort stehen uns zwei weitere Räume zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen wir zahlreiche Räume der Schule zur Freizeitgestaltung. Unser Team besteht aus 10 Pädagoginnen und 5 Pädagogen.

### **Was ist die offene Ganztagschule?**

Die offene Ganztagschule ist eine verlässliche Halbtags-Grundschule (VHG). Das bedeutet, dass alle Kinder der Schule das Recht haben in der Zeit von 7:30 – 13:30 Uhr kostenlos über die Schule betreut zu werden. Hierfür füllen die Eltern jedes Jahr, am Anfang des Schuljahres, eine VHG-Abfrage aus, in der die Bedürfnisse angepasst sind.

Darüber hinaus kann eine Betreuung nur mit einem gültigen Vertrag erfolgen. Ab Klassenstufe 3 ist die ergänzende Betreuung derzeit kostenpflichtig. Offener Ganztags deshalb, weil die Kinder nicht verpflichtend bis 16:00 Uhr bleiben müssen.

### **Wie bekomme ich einen Betreuungsplatz?**

Um die Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen, benötigen Sie einen gültigen Bedarfsbescheid (Gutschein) vom Jugendamt. Nachdem dieser beantragt ist und Ihnen der Gutschein vorliegt, können Sie einen Termin vereinbaren, um einen Vertrag abzuschließen. Erst mit einem abgeschlossenen Vertrag ist die Betreuung gewährleistet.

Antrag für Hortbetreuung unter: [www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/](http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/)

### **Wie und wann können Termine vereinbart werden?**

Bitte wenden Sie sich **telefonisch** an die eFöB-Leitung, um einen Vertragstermin abzusprechen. Termine werden ab Anfang Mai vergeben.

Für einen Vertragsabschluss sollten Sie etwa 45 Minuten einplanen.

## Was wird für ein Vertragsabschluss benötigt?

- Der gültige Gutschein
- Zum Termin müssen entweder beide Erziehungsberechtigte anwesend sein. Alternativ kann auch eine Kopie des Ausweises/Reisepasses sowie eine schriftliche Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils vorgelegt werden. Die Vollmacht sollte dazu berechtigen, dass alle nötigen Angaben, auch im Namen des nicht anwesenden Elternteils schriftlich bestätigt werden können
- Bei Alleinsorgeberechtigten muss eine Negativbescheinigung vom Jugendamt oder ein entsprechendes Gerichtsurteil mitgebracht werden
- Verträge können nur mit einem Termin abgeschlossen werden

## Wie bekommt mein Kind ein warmes Mittagessen?

In der schulischen Mensa wird täglich von unserem Caterer LUNA ein Mittagessen angeboten. Um das Essensangebot anzunehmen, muss vorab beim Caterer eine Registrierung erfolgen. Dies gilt für alle Kinder der Schule.

Die Kinder können zwischen zwei Essen (eines ist immer vegetarisch) wählen. Es wird prinzipiell kein Schweinefleisch angeboten. Bei Unverträglichkeiten und Allergien können Sie mit einem ärztlichen Attest bei LUNA ein spezielles Essen bestellen.

Die Zugangsdaten für die Registrierung erhalten Sie mit der Einladung zum ersten Elternabend.

### Tipps:

Überlegen Sie sich, ab wann Sie Ihr Kind betreuen lassen wollen. Bitte beantragen Sie entsprechend den Gutschein. Sowohl das Datum, ab wann die Betreuung stattfinden soll, als auch die Uhrzeit. Dafür muss das entsprechende Modul im Antrag angekreuzt werden.

Wir empfehlen die Ferienzeit und die erste Woche vor der Einschulung die Betreuung schon zu nutzen, um den Kindern einen guten Einstieg in das Schulleben zu ermöglichen. Der Beginn der Betreuungszeit muss in Ihrem Antrag beim Jugendamt angegeben werden.

Ab dem 01. August ist die eFÖB für die Betreuung zuständig. Bitte achten Sie hierbei besonders auf unsere Sommerschließzeiten: 07.08.23-18.08.23

Notieren Sie sich alle Fragen, damit Sie mit dem Gefühl, gut informiert worden zu sein, aus dem Vertragsgespräch gehen können.

Verträge sollten im besten Fall vor- oder nach der Schließzeit mit uns geschlossen werden.

Im Notfall können Verträge während der Schließzeit in unserer Geschäftsstelle abgeschlossen werden. Auch hierfür gilt eine vorherige telefonische Terminabsprache, Kontakte siehe unten.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Isabell Samp  
Hortleitung

Tel.: 0176 801 14 902

Danijela Poljarić  
stellv. Hortleitung

Tel.: 0176 622 79 887